

FAQ

Was kann ich an das Stadtarchiv abgeben?

Der Inhalt Ihrer Abgabe muss sich inhaltlich mit der Zukunft Lemgos beschäftigen bzw. Ihrer Vorstellung von der Zukunft Lemgos. Leider können wir keine objektiven Gestaltungen (z. B. Modelle) übernehmen. Der konkrete Inhalt ist Ihnen natürlich frei gestellt (ob Texte, Bilder, Fotos, Videos usw.) und wird vom Stadtarchiv auch nicht bewertet. Sie sollten selber wesentlicher Urheber ihrer Abgabe sein.

Wie können die Ideen an das Stadtarchiv abgegeben werden?

Sie können Ihre Ideen in analoger bzw. papiergebundener Form an das Stadtarchiv (Rampendal 20a) abgeben oder in digitaler Form. Wenn Sie größere Dateien (über 3 MB) abgeben wollen, nehmen Sie bitte im Vorfeld Kontakt mit dem Stadtarchiv auf. Sie erhalten dann einen Upload-Link zu Ihrer Verfügung. Kleinere Dateien können Sie als E-Mail-Anhang an stadtarchiv@lemgo.de senden.

Welche Formate in digitaler Form sind möglich?

In digitaler Form sind Bilddateien (jpg, tif), PDF-Dateien und gängige Ton- und Videodateien möglich. Andere Formate sind nicht möglich.

Bis wann kann ich meine Ideen abgeben?

Bis einschließlich 8. März 2019 18 Uhr im Stadtarchiv in analoger und bis Mitternacht in digitaler Form.

Was geschieht mit meiner Abgabe weiter im Stadtarchiv?

Sie erhalten zunächst eine Eingangsbestätigung des Stadtarchivs für Ihre Abgabe mit einer Zugangsnummer. Anschließend müssten Sie in Absprache mit dem Stadtarchiv einen Schenkungsvertrag (siehe Rückseite) für ihre Abgabe unterschreiben. Das Stadtarchiv gewährleistet den dauerhaften Erhalt und Zugänglichkeit Ihrer Abgabe.

Wann kann ich mir meine Abgabe im Stadtarchiv ansehen?

Sie können Ihre Abgabe jederzeit zu den Öffnungszeiten des Stadtarchivs oder nach Vereinbarung einsehen.

Wer darf meine Abgabe im Stadtarchiv sonst noch ansehen?

Sie können selbst festlegen, ab wann und wer Ihre Abgabe zukünftig einsehen darf.

Schenkung (Muster)

Die Vertragspartner

Alte Hansestadt Lemgo
Der Bürgermeister
Stadtarchiv
Vertreten durch: Marcel Oeben (Stadtarchivar)

Im Folgenden Stadtarchiv genannt

und

Vorname Name
Straße Hausnummer
Postleitzahl Ort

Im Folgenden Schenkende genannt

schließen folgenden Schenkungsvertrag:

1. Der Schenkende schenkt dem Stadtarchiv im Rahmen des Tages der Archive 2020 die unter Punkt 9 genannten Unterlagen und versichert verfügungsberechtigt über diese Unterlagen zu sein.
2. Die Schenkung kann uneingeschränkt in den Räumlichkeiten des Stadtarchivs nach der aktuellen Archivsatzung eingesehen werden. Eine vorherige Genehmigung durch den Schenkenden ist nicht erforderlich.
3. Das Stadtarchiv ist berechtigt, zu den Unterlagen erstellte gedruckte, digitale und sonstige Findmittel öffentlich zugänglich zu machen.
4. Das Stadtarchiv kann die Unterlagen oder Teile der Unterlagen, insoweit diese analog vorliegen, digitalisieren und die Digitalisate der Öffentlichkeit zugänglich machen, insoweit dadurch keine Urheber- oder Nutzungs- und Verwertungsrechte Dritter verletzt werden.
5. Der Schenkende überträgt die einfachen Nutzungsrechte, auch für unbekannte Nutzungsarten, zeitlich und räumlich unbegrenzt für die Werke in der Schenkung, deren Urheber er ist, dem Stadtarchiv.
6. Für Streitigkeiten, die sich aus dem vorliegenden Vertrag ergeben, ist der Gerichtsstand Lemgo.
7. Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.
8. Bei Unwirksamkeit einer Bestimmung des vorliegenden Vertrages bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

9. Inhalt der Schenkung:

Kurze Beschreibung

10. Zugangsnummer der Schenkung:

Unterschriften (mit Datum)

Stadtarchiv

Schenkende